

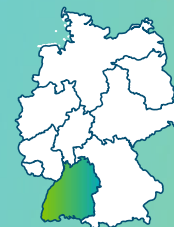
Aktuelle Herausforderungen für die Wasserversorgungsunternehmen

Kleine Wasserversorgungsunternehmen

Zielgruppe: Bürgermeister*innen

Stand 07/2026

Max Mustermann, Musterstadt



Herausforderungen in der Wasserversorgung:

- Wasserverfügbarkeit wird sich in verschiedenen Regionen in unterschiedlicher Weise entwickeln
 - Veränderte Niederschlagsmuster
 - Längere Trockenperioden
 - Zunehmende Extremwetterereignisse
 - Geringere Grundwasserneubildung
 - Absinkender Grundwasserspiegel
- Erhöhter Druck auf das Dargebot lokaler Wasserquellen in Menge und Güte

Zugleich:

Steigende Nachfrage nach Wasser seitens Landwirtschaft, Wirtschaft und Privathaushalten

Sich abzeichnende Maßnahmen kleinerer Wasserversorger in Anbetracht des sich vollziehenden Klimawandels:

- Ertüchtigung und soweit möglich auch Fassung neuer, eigener Quellen
- Prüfung der Potenziale interkommunaler Lösungen
- Prüfung der Potenziale des Zusammenwirkens mit Gruppen- und Fernwasserversorgern
- Schaffung von Redundanzen
- Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen
- Stärkung des Schutzes der kritischen Infrastruktur Wasserversorgung
- Technische Maßnahmen zur Verringerung von Wasserverlusten
- Urbanes Wasserressourcenmanagement (UWRM)

Herausforderungen bei der Umsetzung der perspektivisch erforderlichen Maßnahmen:

- Sanierungsrückstände und Erfordernisse einer zukunftsfesten Transformation in Einklang bringen
- Berücksichtigung der Zielsetzung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Hinblick auf eine maßvolle Entwicklung der Wassergebühren
- Akzeptanz von Wasserabnehmern und Kommunalpolitik für Maßnahmen und Gebührenentwicklung
- Entwicklung der Förderkulissen
- Verfügbarkeit und Beschäftigungsstrukturen des Personals im technischen Bereich und in der Verwaltung

Herausforderungen bei der Umsetzung der perspektivisch erforderlichen Maßnahmen:

- Verfügbarkeit von Fachbüros sowie Baufirmen und Handwerk um die angestrebten Maßnahmen im vorgesehenen Zeitraum darstellen zu können
 - Interessens- und Vorteilsausgleiche bei interkommunalen Vorhaben und im Zusammenwirken im Rahmen des dreigliedrigen Aufbaus der Wasserversorgung
- Handlungsempfehlungen des Masterplans Wasserversorgung BW
→ Gesamtstrategie bzw. Strukturplanung vor Ort

Notwendigkeit die sich abzeichnenden Herausforderungen anzugehen:

- Generelle Bedarfsdeckung von Privathaushalten und öffentlichen Einrichtungen
- Stärkung der regionalen Lebensmittelversorgung in Anbetracht internationaler Verwerfungen
- Erhalt der Kulturlandschaft
- Standortfaktor für die Wirtschaft, Erhalt des breiten Mittelstandes in einem Flächenland BW mit bislang kaum strukturschwachen Regionen
- Ansiedlung neuer wasserintensiver Industrien (bspw. Elektromobilität)

Notwendigkeit die sich abzeichnenden Herausforderungen anzugehen:

- Perspektivisch: Wasserbedarf in der Energieversorgung- und speicherung (Wasserstoff)
- ...

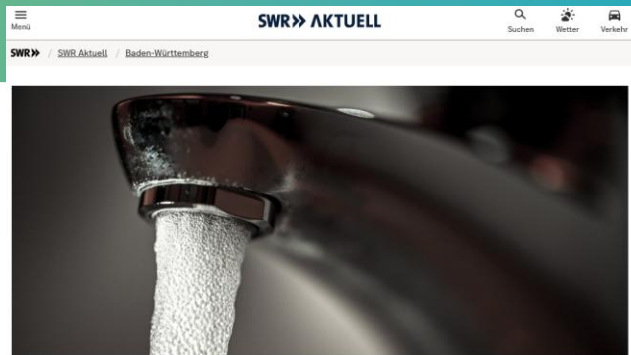
Gemeinsame Aufgabe der Akteure der Wasserversorgung:

Kommunikation, Sensibilisierung und technische Innovation in Bezug auf die Wasserabnehmer aus Wirtschaft, Landwirtschaft und Privathaushalten

Immer öfters in den Medien...

Leck in Hochbehälter Grund für Abkochgebot in Bad Herrenalb

In Teilen der Innenstadt war Anfang der vergangenen Woche das Trinkwasser verunreinigt. Grund war nach Angaben von Karina Herrmann, Geschäftsführerin der Stadtwerke Bad Herrenalb, ein Leck in einem Hochbehälter. Durch das Leck konnten über den Starkregen am Wochenende Schmutzpartikel, also Erde und Sand, ins Trinkwasser kommen. Als Vorsichtsmaßnahme habe das Landratsamt Calw ein Abkoch- und Spülgebot erlassen. Insgesamt seien von dem verunreinigten Trinkwasser etwa 630 Bürgerinnen und Bürger betroffen gewesen, so Karina Herrmann.



Bevölkerung muss öfter Wasser abkochen

Immer häufiger ist das Trinkwasser in BW verunreinigt

Stand: 17.2.2025, 5:12 Uhr

Ist der Klimawandel Ursache für mehr verunreinigtes Trinkwasser?

Demnach hat sich die Zahl der sogenannten Nutzungseinschränkungen je Landkreis zuletzt fast verdreifacht. Im Jahr 2020 gab es landesweit 23 Fälle, in denen das Trinkwasser verunreinigt war. Im vergangenen Jahr waren es demnach 62 Fälle. In diesen Fällen war die Bevölkerung in den betroffenen Städten und Gemeinden aufgerufen, das Trinkwasser vor dem Verzehr abzukochen.

Das Verbraucherschutzministerium von Baden-Württemberg hat für die Zunahme dieser Fälle eine mögliche Erklärung: Die mikrobiologischen Kontaminationen können mit dem Klimawandel zusammenhängen. Durch vermehrte Starkregenereignisse sei örtlich Oberflächenwasser in Brunnen oder Quelfassungen, also Sickerrohre, die austretendes Grundwasser sammeln oder ableiten, eingedrungen. Gleichzeitig werde durch heißere Sommer und längere Trockenperioden insgesamt weniger Grundwasser neu gebildet, so das Ministerium.

[🏠 > Warnmeldungen in der Übersicht](#)

6

Immer öfters in den Medien...



Gesetze/ Verordnungen/ Satzungen

Textausgabe

TrinkwV Trinkwasserverordnung

2023

Bundesgesetzblatt Teil I

2023 Ausgegeben zu Bonn am 11. Dezember 2023 Nr. 346

Verordnung
über Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung
(Trinkwassereinzugsgebietsverordnung – TrinkwEGV)
Von 4. Dezember 2023

Auf Grund des § 50 Absatz 4a des Wasserhaushaltsgesetzes, der durch Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe c des Gesetzes vom 6. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nummer 15) eingefügt worden ist, verordnet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zweck der Verordnung
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Risikobasierter Ansatz für Trinkwassereinzugsgebiete, Ausnahmen
- § 4 Länderbezogene Trinkwassereinzugsgebiete
- § 5 Übermittlung von Informationen

Abschnitt 2 Ermittlung der Trinkwassereinzugsgebiete

- § 6 der Trinkwassereinzugsgebietsermittlung
- § 7 Parameter
- § 8 Daten
- § 9 Ermittlung des Trinkwassereinzugsgebiets
- § 10 Daten zur Gewässerbenennung

Kommentar (C) 2023/2024 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Dezember 2023 über die Gewässer (Richtlinie) (2023/2024) (C) 2023/2024, S. 1)



Textausgabe

ArbSchG Arbeitsschutzgesetz

2023

Textausgabe

BetrSichV Betriebssicherheitsverordnung

2023



lpb +5

♦ Übersicht mit KI

Der Gemeindetag Baden-Württemberg stellt Mustersatzungen für Gemeinden zur Verfügung, die als Vorlage für eigene Satzungen dienen können. Diese Muster sind eine Hilfe für die Kommunen, um ihre Satzungen rechtskonform und einheitlich zu gestalten. ☺

Der Gemeindetag Baden-Württemberg ist ein Verband, der die Interessen der Gemeinden und Städte im Land vertritt. Er bietet seinen Mitgliedern Beratung, Information und Unterstützung, insbesondere in rechtlichen und organisatorischen Fragen. ☺

Die Mustersatzungen decken verschiedene Bereiche des kommunalen Rechts ab, wie zum Beispiel:

- **Allgemeine Geschäftsordnung (GO):** Regelt die Abläufe und Zuständigkeiten innerhalb der Gemeindeorgane. ☺
- **Satzungen für einzelne Bereiche:** Z.B. für die Jagdgenossenschaft, die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, etc. ☺

Die Mustersatzungen sind nicht bindend, sondern dienen als Vorlage. Die Gemeinden können sie an ihre individuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten anpassen. ☺

Zugang zum Technischen Regelwerk ja – aber wie umsetzen?



☐ Online-Modul Trinkwasserversorgung für kleine Wasserversorger (bis 300 Tm³ Wasserabgabe) mit Abonnenten-Service

Sonderpreis: **252,00 €** pro Jahr

Rechnungsstellung: jährlich

Mindestvertragsdauer: 2 Jahre

* Im Preis enthalten ist die Überarbeitung der im Online-Dienst zugeordneten DVGW-Regelwerke bzw. für dieses Modul relevante Neuerungen. Der Online-Dienst berechtigt zur Nutzung der zur Verfügung gestellten DVGW-Regeln während der Vertragslaufzeit. Er stellt ausdrücklich nicht den Kauf der Regeln dar. Bitte entnehmen Sie die Lizenzbedingungen unserer Homepage unter AGB §7. Die Preise verstehen sich zzgl. USt. Es gelten unsere Lieferbedingungen. Angebot gültig bis zum 31.12.2025 und nur in Verbindung mit der DVGW-Mitgliedschaft.

Unternehmen

Ansprechpartner

E-Mail

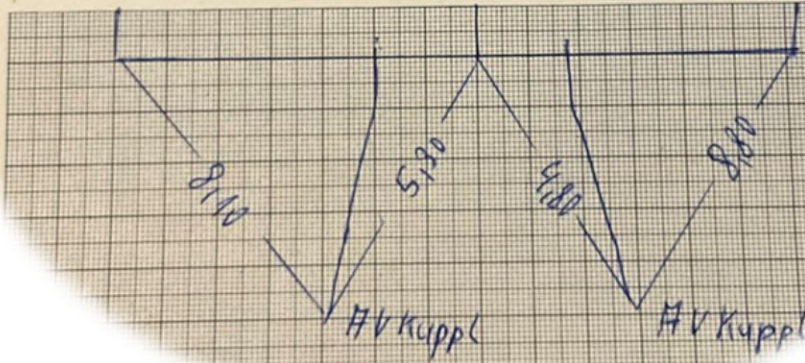
Ort/Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis: Wir werden Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Einkaufs unserer Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen, ausschließlich zu Zwecken der Vertragsdurchführung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeiten. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt an das mit der Lieferung beauftragte Versandunternehmen, soweit dies zur Lieferung der Waren notwendig ist. Zur Abwicklung von Zahlungen geben wir Ihre Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weiter. Diese Unternehmen dürfen Ihre Daten nur zur Auftragsabwicklung und nicht zu weiteren Zwecken nutzen. Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse hinterlegen, kann diese in der Folge durch uns für den Versand eines Newsletters für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen verwendet werden. Mit vollständiger Abwicklung des Vertrages und vollständiger Kaufpreiszahlung werden Ihre Daten für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in die weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben. Eine weitergehende Speicherung kann im Einzelfall dann erfolgen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Sie haben ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei der wvgw mbH finden Sie unter <https://shop.wvgw.de/Service/Datenschutz>



30.05.86
Ortsnetz: Baufeld
Nüßacherstr.
Nr.:
Anschlußnehmer: Fretter Josef u. Sabine, Künzel Ralf



Wassersatzung vs. AVBWasserV

- ➔ Mustersatzung Gemeindetag AVBWasserV-konform?
- ➔ Wassersatzungen der Gemeinden – aktueller Stand?
- ➔ Ungünstige Eigentumsverhältnisse Hausanschlüsse
- ➔ *Siehe u.a. Unterlagen Wasserwärterfortbildung BW 2023*

Wasserwärterfortbildung Baden-Württemberg
- in Kooperation mit

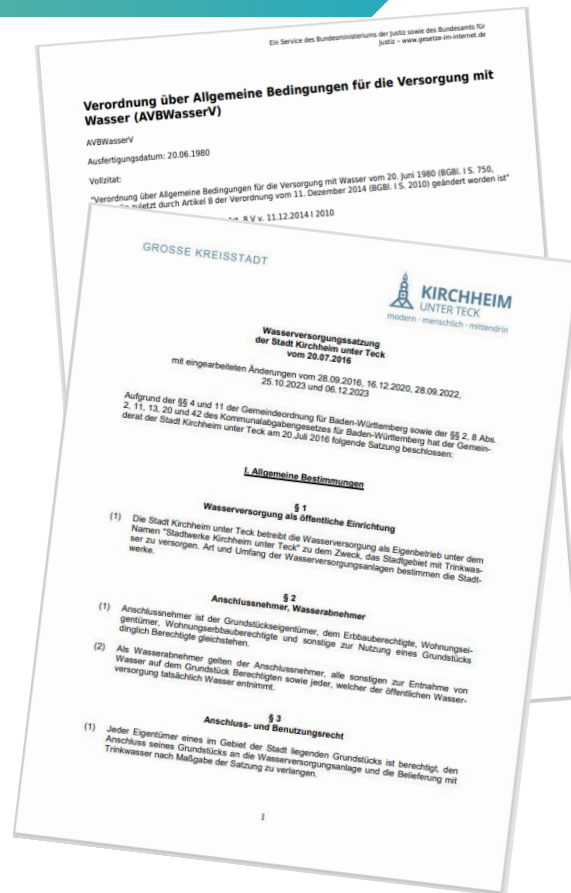






Vortrag 27:

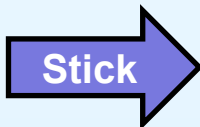
**Die Neue Trinkwasserverordnung /
DVGW-Arbeitsblatt W 263 /
Hausanschlusserstellung /
Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum**



Hausanschlusserstellung

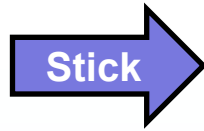
- Vergleich Wasserversorgungssatzung / AVBWasserV

Wasserversorgungssatzung	AVBWasserV
§ 11 Grundstücksbenutzung	§ 8 Grundstücksbenutzung
§ 12 Zutrittsrecht	§ 16 Zutrittsrecht
§ 13 Anschlussantrag	§ 2 Vertragsabschluss
§ 14 Haus- und Grundstücksanschlüsse	§ 10 Hausanschluss
§ 15 Kostenerstattung	§ 9 Baukostenzuschuss § 10 Hausanschluss
§ 16 Private Anschlussleitungen	§ 15 Betrieb, Erweiterung und Änderung von Kundenanlage und Verbrauchseinrichtungen, Mitteilungspflichten
§ 17 Anlage des Anschlussnehmers	§ 12 Kundenanlage
§ 24 Messungen an der Grundstücksgrenze	§ 11 Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze
§ 20 Technische Anschlussbedingungen	§ 17 Technische Anschlussbedingungen
§ 21 Messung	§ 18 Messung
§ 19 Überprüfung der Anlage des Anschlussnehmers	§ 14 Überprüfung der Kundenanlage



Inhaltliche Gegenüberstellung der Wasserversorgungssatzung und der AVBWasserV (bzgl. Hausanschluss)

Hausanschlusserstellung - Vergleich Wasserversorgungssatzung / AVBWasserV



Beispiel: Originalfassung / Kurzfassung

Wasserversorgungssatzung	AVBWasserV
Grundstücksbenutzung	
§ 11	§ 8
(1) Die Anschlussnehmer haben zur örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Anschlussnehmer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Anschlussnehmer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde. (2) Der Wasserabnehmer oder Anschlussnehmer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen. (3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Stadt zu tragen. Dienen die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstücks, so hat der Anschlussnehmer die Kosten zu tragen. (4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen der Stadt noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann. (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.	(1) Kunden und Anschlussnehmer, die Grundstückseigentümer sind, haben für Zwecke der örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Eigentümer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde. (2) Der Kunde oder Anschlussnehmer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen. (3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat das Wasserversorgungsunternehmen zu tragen; dies gilt nicht, soweit die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen. (4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen des Unternehmens noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann. (5) Kunden und Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer sind, haben auf Verlangen des Wasserversorgungsunternehmens die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Benutzung des zu versorgenden Grundstücks im Sinne der Absätze 1 und 4 beizubringen. (6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

Originalfassung

Wasserversorgungssatzung	AVBWasserV
Grundstücksbenutzung	
§ 11	§ 8
• Anschlussnehmer muss die Leitungseinlegung auf seinem Grundstück zulassen • Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die WV angeschlossen sind • Die Leitungen die vom Anschlussnehmer genutzt werden • Der Anschlussnehmer ist rechtzeitig zu informieren • Umlegung von HA Leitungen auf dem Kundengrundstück bei Unzumutbarkeit - Kostentragung WV • Bei ausschließlicher Versorgung des Anschlussnehmer Grundstücks trägt der Anschlussnehmer die Kosten • Einstellung des Wasserbezugs unentgeltliche Duldung bis 5 Jahre (Zumutbarkeit)	• Kunde muss die Leitungseinlegung auf seinem Grundstück zulassen • Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die WV angeschlossen sind • Der Kunde ist rechtzeitig zu informieren • Umlegung von HA Leitungen auf dem Kundengrundstück bei Unzumutbarkeit - Kostentragung WV • Bei ausschließlicher Versorgung des Kunden Grundstücks trägt der Anschlussnehmer die Kosten • Einstellung des Wasserbezugs unentgeltliche Duldung bis 5 Jahre (Zumutbarkeit) • Kunden die nicht Grundstückseigentümer sind haben auf Verlangen des WVU die schriftliche Zustimmung vom Eigentümer zur Grundstücksbenutzung einzuholen

Kurzfassung





Umwelttechnische Berufe - Umwelttechnologe / Umwelttechnologin

Umwelttechnologe / Umwelttechnologin für Abwasserbewirtschaftung - Umwelttechnologe /
Umwelttechnologin für Wasserversorgung - Umwelttechnologe / Umwelttechnologin für Kreislauf- und
Abfallwirtschaft

Qualifikationsrahmen für die
technische Handlungskompetenz (QRT)

in der Strom-, Fernwärme-, Gas- und
Wasserversorgung, 2. aktualisierte Auflage

Herausforderungen Fachkräftemangel

Wie die meisten Unternehmen, haben auch die Kommunen mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen

- ✖ Attraktive Arbeitsplätze
- ✖ Gerechte Entlohnung
- ✖ Work-Life-Balance
- ✖ Flexibel gestaltete Arbeitszeiten, Arbeitsmodelle
- ✖ Betriebliches Gesundheitsmanagement
- ✖ Sinnhaftigkeit der Arbeit
- ✖ Gesunde und ausgewogene Küche für Mitarbeiter
- ✖ Förderung von sportlichen Aktivitäten der Mitarbeiter

- ✖ HNVG Ausbildungsquote von 8% in den Berufen(w/m/d):
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Elektroniker für Betriebstechnik, Umwelttechnologe für Wasserversorgungstechnik, Industriekaufleute



- + Entstördienst (-> *S. Arbeitshilfe Entstörungsorganisation*)
- + Meldestelle
- + Ruhezeiten
- + Vorgehensweise bei Grenzwertüberschreitungen von Parametern nach TrinkwV
- + Einhaltung der Arbeitssicherheit (-> *S. Arbeitshilfe Arbeitsschutz*)
- + ...

BILD > News > Ausland > Rohrbruch in Kleinstadt: Wasser-Fontäne schließt 30 Meter hoch

30 Meter hoch schoss das Wasser in die Luft

Riesen-Rohrbruch in Kleinstadt



Quelle: Newsflare Gloucestershire Fire and Rescue Service

13.06.2025

Entscheidungsfaktoren für die Netzstrategie

Berechnung Ausfallwahrscheinlichkeit für jeden einzelnen Leitungsabschnitt

=

Technische Nutzungsdauer

+

Wichtigkeit für die Gesamtversorgung

+

Derzeitiges Störverhalten im Netz

+

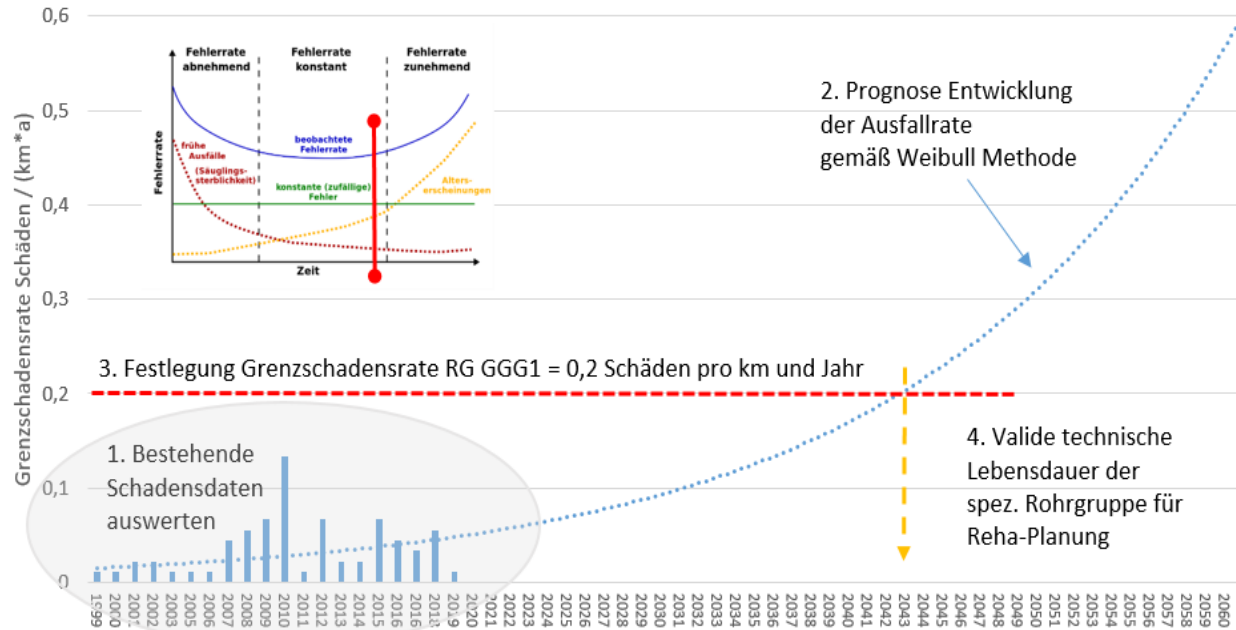
Risikofaktoren die von außen auf die Leitung einwirken



**Ab welcher minimalen Netzerneuerungsrate
bleiben die Schadensraten stabil unter 0,2 ?**

Quelle: TWS Netz GmbH, Ravensburg

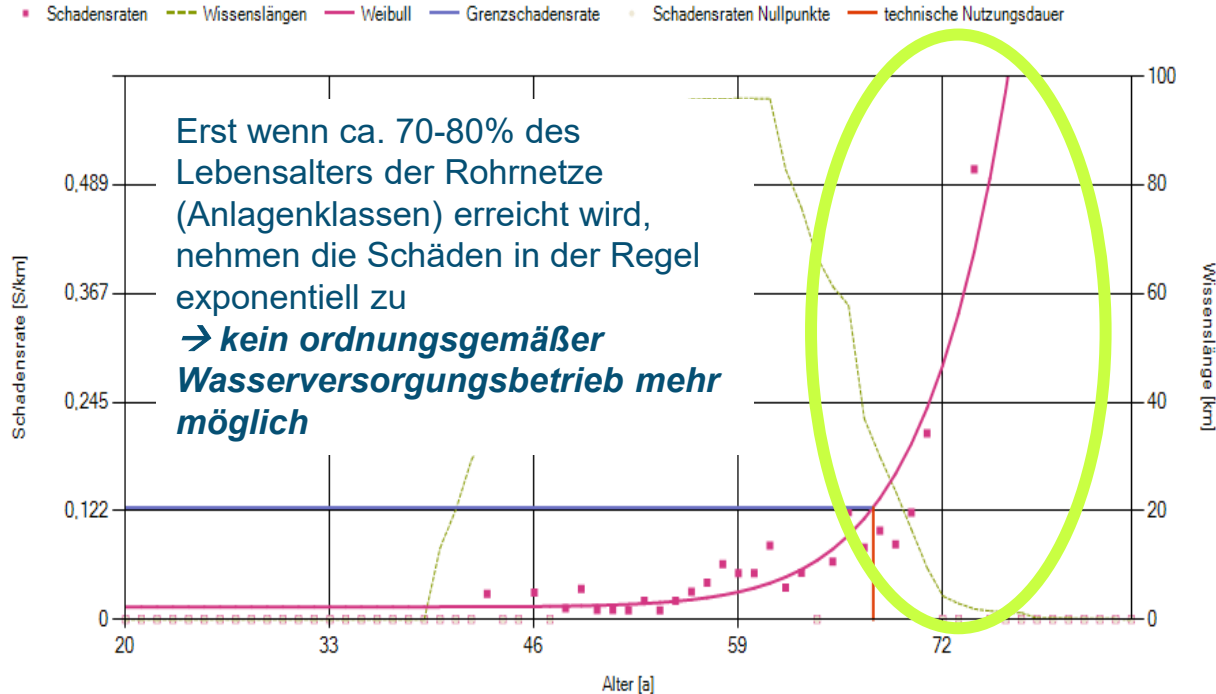
Statistische Ermittlung der technischen Lebensdauer für eine spezifische Rohrgruppe



Erst wenn ca. 70-80% des Lebensalters der Rohrnetze (Anlagenklassen) erreicht wird, nehmen die Schäden in der Regel exponentiell zu
→ **kein ordnungsgemäßer Wasserversorgungsbetrieb mehr möglich**

Quelle: TWS Netz GmbH, Ravensburg

Schadensfunktion (GGG bis 1979)



Gesamtlänge [m]: 96.018

längengew. mittleres Baujahr: 1974

längengew. mittleres Alter [a]: 47

mittl. techn. Nutzungsdauer [a]: 67,6

Anfangsjahr: 2021 Endjahr: 2050

Reparaturkosten [€/S]: 6000

Rehakosten €/m Leitungslänge: 250

Inflationsrate [%]: 1,50

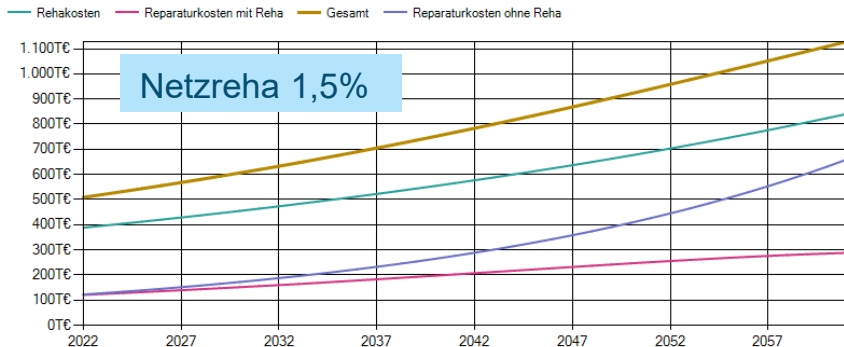
Klasse
zulässige Grenzschadensrate [S/km/a]: 0,126



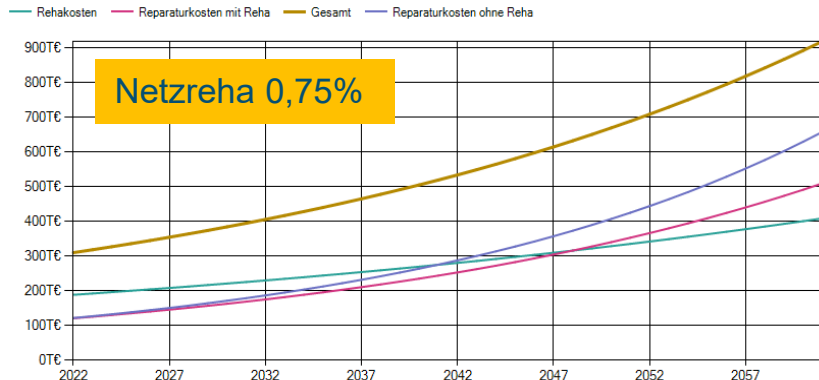
Quelle: TWS Netz GmbH, Ravensburg

Vergleich Kostenentwicklung in Abhängigkeit Netzreha

Kosten für Investment und Reparatur (Gesamtsystem)



Kosten für Investment und Reparatur (Gesamtsystem)



Gute Netzbewirtschaftung:

Kontinuierlich
Investitionen 75%
Unterhalt (Reparatur) 25%

1,5% Reha:

Schadensaufkommen
kann langfristig unter
0,2 Schäden/km
eigedämmt werden



Schlechte
Netzbewirtschaftung:

In 25 Jahren sind die
Unterhaltskosten
(Reparaturen) höher als die
Investitionskosten

0,75% Reha:

Schadensaufkommen
kann nicht langfristig
in 0,2 Schäden/km
entwickelt werden!!!

Quelle: TWS Netz GmbH, Ravensburg

* Kostenbasis Stand heute:
• 280 €/l/m Neubau
• 10.000 €/Schadensreparatur
• 2% Inflationsrate

TLZ Thüringische
Landeszeitung

Datum 18.09.2025 | Verbreitete Auflage 4.218
Seite 14 | Reichweite 17.924



„Wir investieren in einen toten Patienten“

Jahrelang wurden die Wasserpreise niedrig gehalten. Jetzt kippt das System und es wird teuer für die Menschen und ärgerlich für Autofahrer

Claudia Bachmann
Unstrut-Hainich-Kreis
Rührbrüche,
Straßensperrungen, Luft in den
Leitungen oder trübes Wasser:
Für die Anwohner in den
Mitgliedsgemeinden des
Trinkwasserzweckverbands
(TWZV) Hainich sind solche
Meldungen längst keine
Seltenheit mehr. Das marode
Leitungsnetz – rund 130
Kilometer lang – bereitet den
Verantwortlichen zunehmend
Sorgen, vor allem in Oberdorla.
„In den letzten Jahren sind die
Havarien, Ausfälle und die damit
verbundenen Reparaturen
exponentiell gestiegen. Nicht
nur unsere Ortsnetze, auch die
Hauptleitungen sind in die Jahre
gekommen“, erklärt Thomas
Golebniak, Vorsitzender des
TWZV Hainich. Der versorgt rund
12.000 Menschen in der Vogtei,
in Kammerforst, Oppershausen,
Seebach, Höngeda,
Großengottern, Heroldshausen,
Mülverstedt, Weberstedt und
Flarchheim.

Die Ursachen für die Probleme
liegen in der Vergangenheit: Um
die Wasserpreise niedrig zu
halten, unterblieben größere
Investitionen lange Zeit. Mit 1,77
Euro pro Kubikmeter zählt das
Trinkwasser des TWZV Hainich
laut Golebniak zu den
günstigsten in Thüringen. Auch
die Grundgebühr liegt mit 120
Euro deutlich unter dem
Durchschnitt. Doch die Kehrsseite
dieser Politik ist ein
Sanierungsstau, der den
Verband inzwischen fast
handlungsunfähig macht.

Zwischen Mai und September
2025 entstanden
Reparaturkosten von rund
300.000 Euro.

„Die vorhandenen Mittel sind
für den laufenden Betrieb und
die ständigen Reparaturen fast
aufgebraucht. Eine Anpassung
der Kosten hätte längst erfolgen
müssen“, sagt Golebniak. Hinzu
kämen Inflation und steigende
Materialkosten. Um die
Versorgungssicherheit langfristig
zu gewährleisten, sieht er einen
Zusammenschluss mit dem
benachbarten Trink- und
Abwasserzweckverband Notter
als einzigen realistischen Weg.
Eine erste Vereinbarung zur
Übertragung von Aufgaben
wurde bereits im Juni
unterschrieben.

Bevor endgültig über die
Fusion entschieden werden
kann, steht eine
Bestandsaufnahme der Anlagen
an. Klar ist schon jetzt: Ohne
eine höhere Entgelte für die
Verbraucher wird es nicht gehen.
Die zusätzlichen Entgelte sollen
nicht nur die laufenden Kosten
decken – „ansonsten können wir
unsere Aufgabe, die Menschen
mit Trinkwasser zu versorgen,
nicht erfüllen“ –, sie sollen auch
ein Signal an den Zweckverband
Notter senden.

Am Hochbehälter am
Kainsprung zeigt sich die Misere
besonders drastisch: Dort
platzte 2018 die Hauptleitung.
Seitdem laufen jede Minute zehn
Liter Wasser ungenutzt ab –
bisher knapp 40.000 Kubikmeter.
„Wir haben kein Geld zum
Reparieren“, sagt Golebniak.

Solche Beispiele verdeutlichen
den Sanierungsstau und den
finanziellen Druck, unter dem
der Verband steht.

Der Vorsitzende des
benachbarten Zweckverbands
Notter mit Sitz in Schlotheim,
Alexander Blankenburg, betont:
„Ich kann den Menschen in
meinem Verbandsgebiet nicht
erklären, dass wir einen kleinen
Verband aufnehmen und erstmal
dessen Investitionen mit
unseren steigenden Gebühren
bezahlen müssen. Schließlich
sind wir ein solventer Verband,
was der Hainich eben nicht ist.
Aber die Fusion ist sinnvoll, weil
unser Verband im
Abwasserbereich bereits
Kammerforst, Oppershausen,
Unstrut-Hainich sowie Höngeda
und Seebach aus dem
Trinkwasserverband Hainich
betreut. Für die Menschen im
Verband Hainich wird es deshalb
eine spürbare Erhöhung der
Entgelte und der Grundgebühr
geben müssen.“

Die kommenden Monate
wollen beide Verbände nutzen,
um eine Personalstruktur
aufzubauen, wie sie ab 2028 in
einem gemeinsamen Verband
funktionieren könnte. Derzeit
beschäftigt der Zweckverband
Notter 18 Mitarbeiter, eine Stelle
ist ausgeschrieben. Beim
Trinkwasserverband Hainich
arbeiten drei Männer.

In der letzten
Septemberrunde soll es ein
Gespräch mit dem Thüringer
Landesamt für Bau und Verkehr
geben, ob sich das Land an einer
grundhaften Sanierung der

Mühlhäuser Straße in Oberdorla
beteiligt. „Alle anderen haben
ihre Hausaufgaben gemacht: die
Gemeindewerke für den Bereich
Abwasser, die Teag für Glasfaser
und Elektro. Für das Trinkwasser
liegt eine Vorplanung vom
Bereich Schafgasse bis
Drunnenstraße/Kleine Welt vor.
Dort fehlt aber noch der
Abschnitt zwischen
Drunnenstraße und Kettengasse,
wo in den vergangenen Tagen
ebenfalls Probleme aufgetreten
sind“, sagt Golebniak.

Die Mühlhäuser Straße soll für
die kommenden Wochen für den
Durchgangsverkehr gesperrt
bleiben. „Wir haben ein sehr
sensibles Netz, das durch den
Verkehr noch weiter belastet
wird. Wir investieren schon jetzt
viel Geld in einen toten
Patienten.“

Einen Meter
Trinkwasserleitung zu reparieren
koste etwa 1000 Euro und sei
damit teurer als ein Neubau.
„Wir haben keine Zeit mehr.“
Ziel sei es, im Jahr 2026 die
Mühlhäuser Straße zwischen
Anger/Schafgasse und
Kettengasse zu sanieren.

„Rohrbrüche, Straßensperrungen,
Luft in den Leitungen oder trübes
Wasser: Für die Anwohner“...“sind
solche Meldungen längst keine
Seltenheit mehr.“

„Sanierungsstau, der den Verband
inzwischen fast handlungsunfähig
macht.“

„Eine Anpassung der Kosten hätte
längst erfolgen müssen.“

„Zusammenschluss mit“...“als
einzigen realistischen Weg.“

Herausforderung Infrastruktur

- ✚ Alter von Leitungen, Anlagen, E-Technik
- ✚ Netzerweiterungen, Druckmanagement und Verteilung
- ✚ Instandhaltung vs. Investition
- ✚ Leckagen-Überwachung und -ortung
- ✚ Analyse kritischer Verbindungsleitungen
- ✚ Aktualisierung und Digitalisierung der Daten (Planwerk)
- ✚ Einsparung der Stromkosten und CO₂-Emissionen
- ✚ Sensorik und Einbindung in intelligente Netztechnologien
- ✚ Verbesserung der Resilienz und Reaktionszeit

Ein weit verzweigtes Netz aus Wasserleitungen mit einer Länge von etwa 1.500 km durchzieht Heilbronn und die Region.

**Ziel:
Optimierung
der
vorhandenen
Versorgungs-
struktur!**



Häufige Auffälligkeiten Fotodokumentation



Häufige Auffälligkeiten Fotodokumentation



Ergebnis Masterplan: Strukturveränderungen notwendig?

Herausforderung Klimawandel

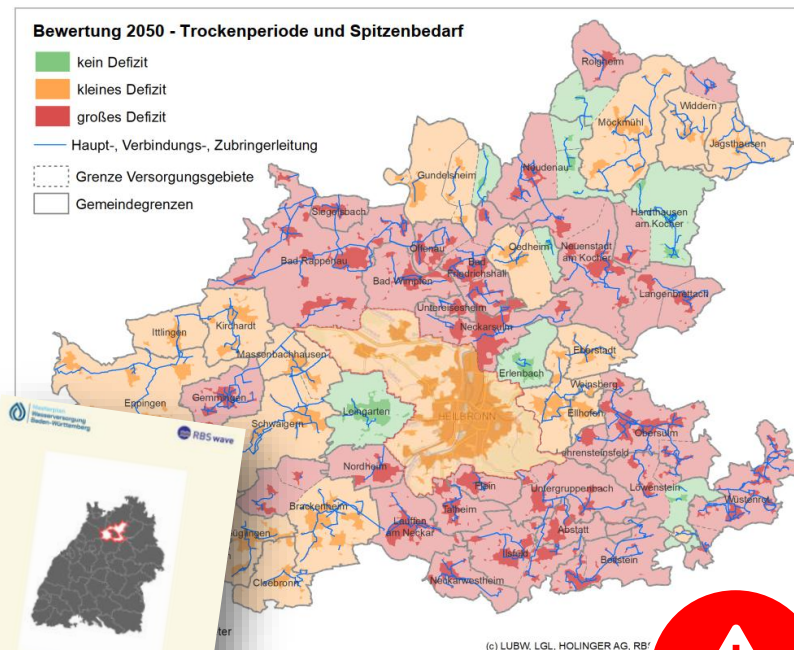
Masterplan Wasserversorgung

Der Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg untersucht, wie die öffentliche Wasserversorgung für die Folgen des Klimawandels gewappnet ist und wie sie sich zukunftsfähig aufstellen muss.





- ✚ Zunehmende Extremwetterereignisse wie Hochwasser und Hitzewellen
- ✚ Grundwasserspiegel vs. Eigenwasserversorgung
- ✚ Hohe Verbrauchsspitzen
- ✚ Hohe Investitionen bei der Bodenseewasserversorgung angekündigt (4-6 Mrd. €)
- ✚ Strategie zur Eigenwassernutzung (u. a. als Redundanz)

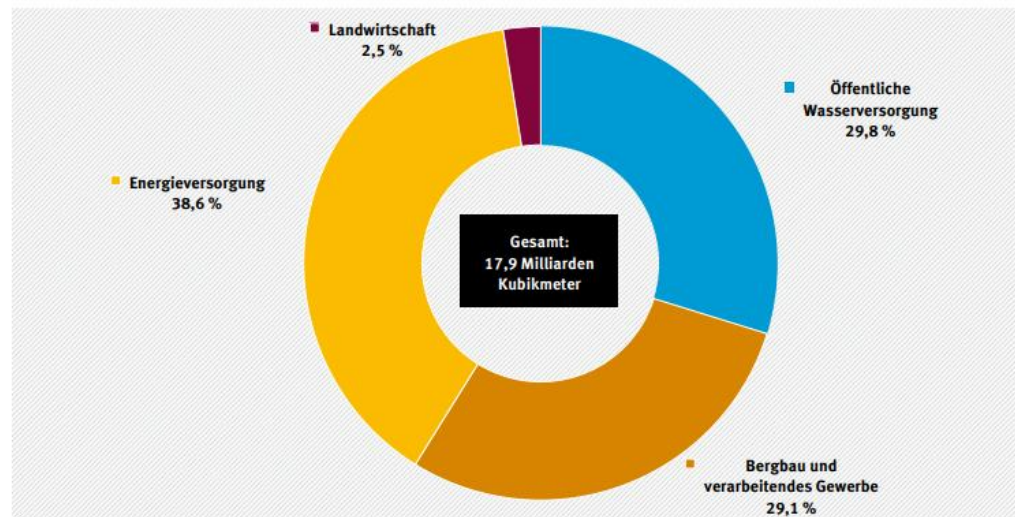


verbinden • versorgen • vertrauen

Der Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg gibt den Kommunen Handlungsempfehlungen aus den Daten u. a. der Bevölkerungsentwicklung, der Bedarfsentwicklung und dem Wasserdargebot aber auch zu sinnvollen Redundanzen

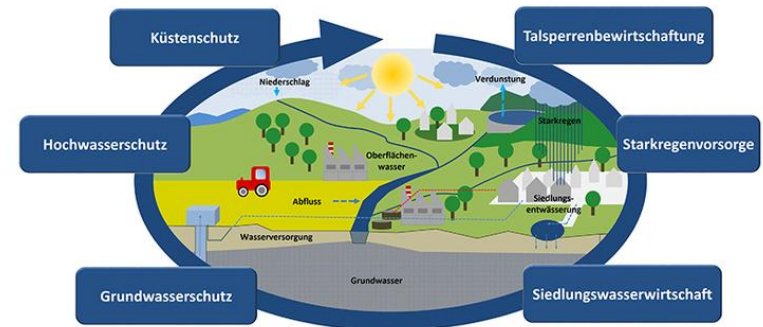
- ➔ Nutzungskonkurrenzen
(Landwirtschaft, Industrie, Erneuerbare Energien, ...)
- ➔ Stärkung Resilienz – Schaffung von Redundanzen und Reservekapazitäten
- ➔ ...
- ➔ Anpassungsbedarf Gewinnung, Aufbereitung, Förderung, Speicherung und Verteilung

Wassergewinnung der öffentlichen Wasserversorgung, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe, der Energieversorgung und der Landwirtschaft 2022



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 19, R. 2.1.1 und 2.2 und GENESIS-Online, EVAS-Nummer 32221 und 32211

- ➔ Stärkung Resilienz – Schaffung von Redundanzen und Reservekapazitäten
- ➔ Extrem-Wetter-Ereignisse
- ➔ Temperaturanstiege im Netz
- ➔ Krisenplanung?
- ➔ ...
- ➔ Anpassungsbedarf Gewinnung, Aufbereitung, Förderung, Speicherung und Verteilung



Siehe auch... (sehr lesenswert!)



Steckbrief zu Resilienzoptionen im Bereich:	
01 Gewinnung	6
02 Künstliche Grundwasseranreicherung	10
03 Talsperren	14
04 Speicherung	18
05 Transport und Verteilung	22
06 Anschluss an die Fernwasserversorgung / einen Versorgungsverbund	26
07 Organisatorische Maßnahmen	32
08 Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung	36
09 Finanzierung von Investitionen	40
10 Ausbau des Monitorings	44
11 Vorrang der Wasserversorgung, Wasserrechte ..	48

Beispiel

Steckbrief zu Resilienzoptionen im Bereich Gewinnung

01

Übersicht und Grundlagen

Kurzbeschreibung	- Neu-/Ausbau von Gewinnungsanlagen - Reaktivierung/Regenerierung von Gewinnungsanlagen
Kategorisierung	- Maßnahmenart: Infrastrukturell - Betrachtete Ressource: Grundwasser, Oberflächenwasser, Uferfiltrat - Betrachtete Wertschöpfungsstufe der Wasserversorgung: Gewinnung - Einsatzart: langfristig
Anwendungsfall	- Deckung von steigenden Wasserbedarfen - Verschlechterung des qualitativen oder quantitativen Zustands bestehender Wasserressourcen, Wasserversorgung vor Ort durch z. B. Stilllegung vorhandener Brunnen nicht mehr ausreichend - Schaffung von Redundanzen
Ziele und Effekte	- Regionale Erhöhung des Wasserangebots für die öffentliche Wasserversorgung - Schaffung von Redundanzen
Synergien	Klimaanpassung und Resilienz durch Erschließung alternativer Wasserquellen
Anforderungen an den Planungsraum	- Geeignete Untergrundverhältnisse zur Grundwasserförderung - Ausreichende Flächenverfügbarkeit (Eigentumsverhältnisse, Konkurrenz zu bestehenden Wasserentnahmen, Landwirtschaft, Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes) - Verfügbarkeit von Oberflächenwässern - Nutzbare Dargebotsreserve vorhanden

Technische Aspekte

Komponenten	- Neu-/Ausbau von Gewinnungsanlagen - Reaktivierung von Gewinnungsanlagen
Varianten	- Grundwassergewinnung - Oberflächenwasserentnahme - Uferfiltratgewinnung
Flächenbedarf	- gering - mittel - hoch Bei Reaktivierung bestehender Gewinnungen v. Fläche benötigt, beim Ausbau keine bis wenig Neubau. Geringer bis mittlerer Flächenbedarf für Nutzungserschließungen aber kein zusätzlich Zone II und III.
Wirkungseintritt	- kurzfristig - mittelfristig - langfristig - Teilweise lange wasserrechtliche und baurechtliche Genehmigungsverfahren - Langfristige Planungs- und Bauvorhaben
Wirkradius	- kommunal - regional - überregional - Je nach Verteilung der gewonnenen Wasser - Wirkung lokal (Ortsnetz) bis überregional (Fernleitung) vorhanden sein.
Wartungsaufwand	- gering - mittel - hoch - Wartung in regelmäßigen, standortspezifischen Intervallen - Dichtigkeit der gesamten Anlage inkl. Armaturen - Monitoring - Abschlussbauwerke (Schacht) - Technische Anlagen (Pumpen, Filter, Stauanlagen)
Herausforderungen	- Flächenverfügbarkeit für neue Gewinnungen - Genehmigungsverfahren - Vereinbarkeit mit Natur- und Landschaftsschutz - Konkurrenz um gemeinsam genutzte Ressourcen - Hoher Planungs- und Bauaufwand - Erfolg der Maßnahmen nicht garantiert - Ausbau und Reaktivierung bestehender Anlagen oft technisch anspruchsvoll

01 | Steckbrief zu Resilienzoptionen im Bereich Gewinnung

6 / 52

01 | Steckbrief zu Resilienzoptionen im Bereich Gewinnung

Aspekte der Umsetzung

Begleitende Maßnahmen	- Hydrogeologische/Hydrologische Untersuchungen zur geeigneten Standortauswahl - Genehmigungsverfahren - Umweltverträglichkeit ist zu prüfen - Regelmäßige Wartung und Überwachung der Gewinnungen
Rechtliche Anforderungen und Regelwerk	- Wasserrechtliche Genehmigung - Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz - Trinkwasserverordnung, Trinkwasser- und Wasserleitungsverordnungen - DVGW W 101 und W 102: Richtlinie für die Errichtung und den Betrieb von Brunnen - DVGW W 123: Bau und Ausbau von Brunnen - DVGW W 126: Brunnenwirtschaft - DVGW W 126: Planung, Bau und Betrieb von Brunnen - Grundwasseranreicherung für die Trinkwasserversorgung - DVGW W 610: Förderanlagen, Bauteile und Anlagen - DVGW W 1003: Resilienz und Verlässlichkeit der Wasserversorgung - DIN 2000: Zentrale Trinkwasserversorgung - Trinkwasser, Planung, Bau, Betrieb - DIN 19700: Stauanlagen – Teil 11
Umsetzungszeitraum	- gering - mittel - hoch - Genehmigung - Planung und Bau - Sauzettel - Reaktivierung
Kosten	- gering - mittel - hoch - Abhängig, ob gebaut werden muss
Akteur*innen	- Wasserversorgungsunternehmen - Sachverständige - Borunternehmer - Bauunternehmer - Genehmigungsbehörden - Juristen
Umsetzungserfahrung	Vorhanden

8 / 52

7 / 52

Bewertung der Resilienzoption

Erfüllung der wesentlichen Anforderungen
– von WVU nach lokalen Gegebenheiten zu bewerten –

- passende Problemstellung bzw. Anwendungsfall
- geeignete Ressourcen verfügbar, nutzbare Dargebotsreserve verfügbar
- Verfügbarkeit geeigneter Anlagen für Reaktivierung bzw. Erweiterung

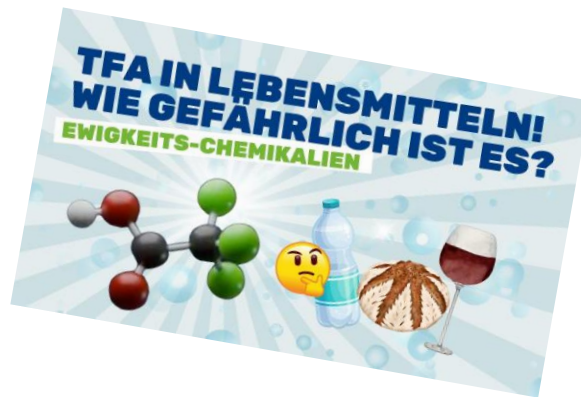
RESILIZENZPOTENZIAL

Kriterium	Bewertung	Begründung
Wirksamkeit bzw. Effektivität	3 gering mittel hoch	- Klimaanpassung und Resilienz durch Erschließung alternativer Wasserquellen - Schaffung von Redundanzen
Dauerhaftigkeit	2 gering mittel hoch	- Nutzbare Dargebot begrenzt - Keine dauerhaft, unendlich erweiterbare Lösung
Aufwand	1 gering mittel hoch	- Klimaanpassung und Resilienz durch Erschließung alternativer Wasserquellen - Schaffung von Redundanzen
Summe	6	Resilienzpotenzial mittel

01 | Steckbrief zu Resilienzoptionen im Bereich Gewinnung

9 / 52

- ➔ Erhöhte Anforderungen aufgrund Verschärfung Grenzwertvorgaben
- ➔ Anpassungsbedarf Aufbereitung
- ➔ ...



Dokumentation

Vergiftetes Trinkwasser

zdfheute

Auswahl an Ländern mit trinkbarem Leitungswasser

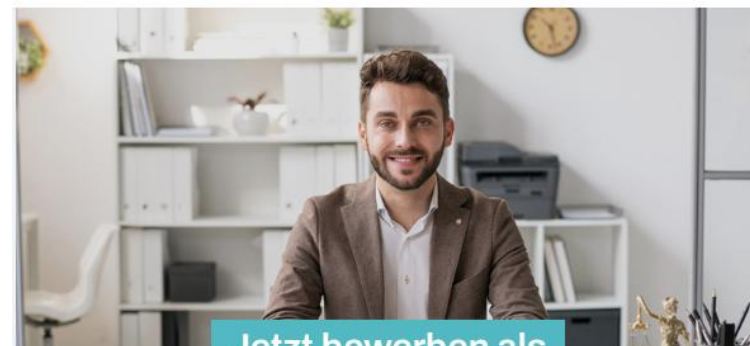
Australien	Kanada	
Belgien	Kroatien	
Chile	Luxemburg	
Dänemark	Neuseeland	
Deutschland	Niederlande	
England*	Norwegen	
Frankreich	Österreich	
Griechenland	Polen*	
Italien*	Portugal*	
Israel	Schweden	
Japan	Schweiz	
		Singapur
		Slowenien
		Spanien*
		Tschechien
		Uruguay
		USA

Auswahl an Ländern, wo ihr besser Flaschenwasser kauft

Ägypten	Marokko
Argentinien	Mexiko
Brasilien	Russland
China	Südafrika
Indien	Thailand
Indonesien	Türkei

* unterschiedliche Qualität innerhalb des Landes

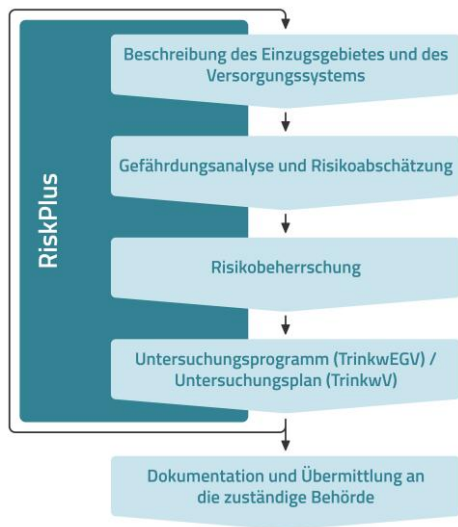
- ➔ Kalkulierter Wasserpreis
- ➔ „Spurenstoff der Woche“ (?)
- ➔ Nutzungskonkurrenzen (Poolfüllung, Pflanzbewässerung, ...)
- ➔ Hausinstallation (TRWI-Fragen, nicht nur zum Zählerwechsel)
- ➔ ...



**Referent (m/w/d) für die
Abteilung
Bürgerkommunikation**

Risikomanagement / Krisenplan?

➔ Forderungen aus TrinkwEGV, TrinkwV



Beispiel: Hochwassereinsätze am 02.06.2024



STIMME

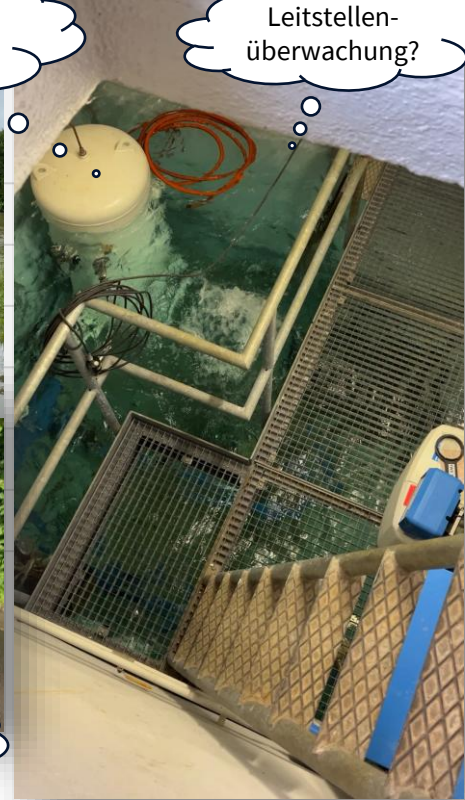
Hochwasser nach Starkregen: Feuerwehr und Polizei im Raum Heilbronn im Dauereinsatz

Die Region Heilbronn ist von Starkregen und Hochwasser nicht verschont geblieben. Das lockt offenbar auch Hochwassertouristen an.

von Laura Bernert
03. Juni 2024, 07:38 Uhr | Update: 03. Juni 2024, 08:53 Uhr | 1 Min



Die Tennis- und Freizeitanlage Happy Match in Obereisesheim steht unter Wasser. Foto: Robin B.



Notfallnummern aktuell?

Zugänglichkeit ?

Anbindung an ein Leitsystem?

Leitstellen-überwachung?

funktionierende Meldewege?

Notfallequipment ?

Genügend Einsatz-kräfte verfügbar?

Was fehlt generell bei vielen kommunalen WVU?

- ➔ Gesamtverantwortliche mit **TFK**-Qualifikation
- ➔ **Fachkräfte** als Personal mit passendem **Schulungskonzept** und Beaufragtenwesen
- ➔ Kenntnis über notwendige Dienstleister-Qualifikationen; **VIU-Verzeichnis**
- ➔ Organisationsdokumentation (**BOH?**), Ausreichende Kenntnis des technischen Regelwerks, zeitgemäße Wassersatzung
- ➔ Zeitgemäße Netzdokumentation (**GIS?**)
- ➔ Systematische Erfassung von **Anlagen und Arbeitsmitteln inkl. festgelegten Prüffristen** und Prüfumfang; Festgelegte Intervalle für Inspektion und Wartung (inkl. Dokumentation)
- ➔ **Entstörungsmanagement** / Regelungen 24/7-Stunden-Bereitschaft
- ➔ **Sanierungs- / Erneuerungskonzept** Netz und Anlagen
- ➔ Aktueller **Massnahmeplan**, systematisches **Risikomanagement**, **Krisenplan**
- ➔ Passendes **Arbeitsschutzkonzept**
- ➔ ...

Technische, gesetzliche & finanzielle Herausforderungen

- ✘ Investitionsstau bei Netzen und Anlagen
- ✘ Oft kein Überblick für eine Erneuerungsstrategie (Strukturgutachten, Rohrnetzberechnung notwendig)
- ✘ Energieeinsparung, Energieeffizienz und Klimaneutralität
- ✘ Schutz gegen Cyber-Angriffe
- ✘ Wachsende Komplexität von rechtlichen und technischen Anforderungen (IT, Effizienz, Steuerung, Krisenmanagement, etc.)
- ✘ Nicht genügend Fachpersonal, um Großstörungen und Krisen bewältigen zu können



Unterschiede in der „Flughöhe“... aber alle fliegen!



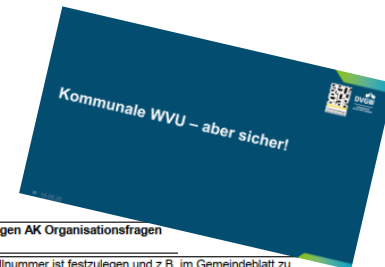
Fragen zum Thema Entstörungsorganisation WVU

TSM-Leitfaden Allgemein

Stand 27.11.24 An



Frage aus TSM-Leitfaden	Antwort / Aktueller Stand / Problematik	Empfehlungen AK Organisationsfragen
12. Welche Aufgaben hat die Meldestelle zusätzlich zur Störungsannahme und -weiterleitung?	keine definierte Meldestelle für die Störungsannahme festgelegt, Störungen werden über bekannte Telefonnummern der Gemeindeverwaltung entgegengenommen. Störungsweiterleitung erfolgt mehr oder weniger zufällig.	Eine Störfallnummer ist festzulegen und z.B. im Gemeindeblatt zu veröffentlichen. Mitarbeiter, die Störmeldungen entgegennehmen sind entsprechend zu unterweisen.





Wenn wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist, dann
ist es nötig, dass sich alles verändert.

(Giuseppe Tomasi di Lampedusa)

Gesprächsangebot: Sie füllen die 14-Punkte Checkliste Ihrer Wasserversorgung aus und wir kommen vorbei und sprechen darüber!

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Anders
Landesgruppe Baden-Württemberg

Telefon **+49 711 4026229-1**

E-Mail schreiben >



thomas.anders@dvgw-bw.de

Referentin

Katharina Braun (M.Sc.)
Landesgruppe Baden-Württemberg

Telefon **+49 711 4026229-4**

E-Mail schreiben >



katharina.braun@dvgw-bw.de



Organisations-Checkliste für die Wasserversorgung zum TSM Einstieg

Zur Vorbeugung von Organisationsverschülden sind in der Wasserversorgung folgende grundsätzlichen Pflichten von der verantwortlichen Führungskraft zu regeln. Nutzen Sie diese Checkliste zur Selbsteinschätzung!

	Ja	Nein	?
Personal			
1. Die Verantwortlichkeiten für alle Bereiche der Wasserversorgung sind eindeutig geklärt.	☐	☐	☐
2. Das eingesetzte Betriebspersonal besitzt die notwendige Qualifikation und wird regelmäßig weitergebildet und unterwiesen.	☐	☐	☐
3. Sie werden von einer Sicherheitskraft und einem Betriebsärztlichen Dienst (gemäß DGUV Vorschrift 2) betreut.	☐	☐	☐
Arbeitsschutz			
4. Die Gefährdungsbeurteilung (gemäß Arbeitsschutzgesetz und Betriebssicherheitsverordnung) wird durchgeführt und dabei erkannter Handlungsbedarf abgearbeitet.	☐	☐	☐
5. Der Umgang mit Gefahrstoffen ist (gemäß Gefahrstoffverordnung) geregelt.	☐	☐	☐
6. Anlagen und Betriebsmittel (z.B. Wasserpumpen, Verlängerungskabel, Steckdosen, Leitern, Messgeräte, PCs) werden regelmäßig (gemäß BetrSichV und DGUV-Regelwerk) geprüft.	☐	☐	☐
7. Für gefährliche Arbeiten (z.B. Einstieg in Schächte) ist die erforderliche Betriebsanweisung und Schutzausrüstung (z.B. Gaswarngerät) vorhanden und wird verwendet.	☐	☐	☐
Wasserversorgung			
8. Die Anlagen und das Rohrnetz sind in einem Planwerk aktuell und vollständig dokumentiert und können auch Dritten zur Verfügung gestellt werden.	☐	☐	☐
9. Ein Plan zur Instandhaltung der Anlagen und des Rohrnetzes ist vorhanden und wird angewandt.	☐	☐	☐
10. Ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmter Beprobungsplan (gemäß Trinkwasserverordnung) ist vorhanden und wird angewandt.	☐	☐	☐
11. Ein Installateurverzeichnis (gemäß Mustensatzung Gemeindetag bzw. AVBWasserV) wird gepflegt.	☐	☐	☐
12. Es werden nur nachweislich qualifizierte Fachfirmen / Dienstleister / Planer beauftragt.	☐	☐	☐
Notfallmanagement			
13. Ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmter Maßnahmenplan (gemäß Trinkwasserverordnung) ist vorhanden und wird angewandt.	☐	☐	☐
14. Der Bürger erreicht bei Störungen (z.B. Wasserrohrbruch) jederzeit einen zuständigen Mitarbeiter, der den Schaden behebt.	☐	☐	☐

Download unter www.dvgw-bw.de

Kontaktdata für Vorbereitungslehrgänge

Gerald Werner

Hauptgeschäftsstelle / Berufliche Bildung

Telefon **+49 711 40 26 229-5**

E-Mail schreiben >



gerald.werner@dvbw.de

Fortsetzung folgt bzw. möglich...

www.dvgw-bw.de

Betreiberpflichten in der Wasserversorgung

Kleine Wasserversorgungsunternehmen
Zielgruppe: Bürgermeister*innen
Stand 01/2026

Max Mustermann, Musterstadt

www.dvgw-bw.de

Kooperationen in der Wasserversorgung

Kleine Wasserversorgungsunternehmen
Zielgruppe: Bürgermeister*innen
Stand 01/2026

Max Mustermann, Musterstadt



Kommunale WVU – aber sicher!